

## **A n t r a g**

**der Fraktion der FDP**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/1633 -  
Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsge-  
setzes**

## **Zukunftsorientierte Lehrerbildung fördern, Innovations- potential im Schulwesen entfesseln**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern legt eine entscheidende Grundlage für innovative und zukunftsorientierte Bildung in Thüringen. Zeitgemäß ausgebildete Lehrkräfte sind Träger von Innovation an Thüringens Schulen und können ihren Schülerinnen und Schülern die Fähigkeiten vermitteln, die sie in ihrem weiteren Leben brauchen.
2. Damit sich Schule als Ort für Bildung den Veränderungen der Lebenswirklichkeiten stellen kann, braucht es eine Lehrerbildung, die diese Veränderungen und deren Auswirkungen auf Lehrkräfte und auf Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Dafür müssen Lehrkräfte so ausgebildet sein, dass sie den Anspruch des lebenslangen Lernens sowohl vermitteln als auch vorleben können. Das muss sich in allen drei Phasen der Lehrerbildung wiederfinden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Lehrerbildungsgesetz dahin gehend zu überprüfen, an welchen Stellen zentrale Zukunftsthemen wie das Lehren und Lernen in einer von Digitalisierung geprägten Welt ergänzt werden müssen;
  - a) dabei alle Schularten sowie alle Phasen der Lehrerbildung zu berücksichtigen,
  - b) die Thüringer Hochschulen im Rahmen der Umsetzung der Hochschulrahmenvereinbarung sowie alle anderen zentralen Institutionen der Lehrerbildung aktiv einzubinden

- c) und mit ihnen gemeinsam konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Themen in der Praxis der Lehrerbildung zu planen und zu realisieren;
2. bestehende Initiativen von Thüringer Hochschulen zur Einbindung von Zukunftsthemen in die Lehrerbildung zu fördern und aktiv zu unterstützen;
3. gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern, Studierenden sowie den staatlichen Schulämtern, dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, den lehrerbildenden Hochschulen und den staatlichen Schulämtern effiziente und innovative Formate der dynamischen und zukunftsorientierten Zusammenarbeit zu entwickeln und zu verstetigen;
4. die Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien für die Entwicklung moderner und lehrerzentrierter Fortbildungsangebote zu fördern.

**Begründung:**

Schule in Thüringen soll Schülerinnen und Schüler optimal fördern und sie auf ein Leben als Bürgerinnen und Bürger in einer komplexen und dynamischen Welt vorbereiten. Damit Bildung hiermit schritt halten kann, müssen zentrale Zukunftsthemen wie die Digitalisierung, aber auch beispielsweise Themen wie Heterogenität oder Demokratiebildung von Anfang an in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen angelegt sein. Um der Transformation der Lebensrealitäten gerecht zu werden, muss Schule die Kompetenzen vermitteln, die in einer veränderlichen Zukunft entscheidend sind. Sie können ihr Verständnis für diese grundlegenden Querschnittsthemen außerdem einsetzen, um Innovationen anzustoßen und die Bildung der Zukunft aktiv mitzugestalten. Der universitäre Kontext in der ersten Phase der Lehrerbildung schafft den passenden Rahmen, um sich tiefgehend mit diesen Themen zu beschäftigen und die Studierenden auf die Herausforderungen und künftigen Entwicklungen des Unterrichtens vorzubereiten. Aber auch in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung bleiben diese Themen relevant. Hier muss das im Studium angeeignete Wissen mit der Unterrichtspraxis an der Schule verknüpft werden. Im späteren Verlauf der Karriere wird es dann durch Fortbildungen aktualisiert und erweitert. Dies gelingt insbesondere dann, wenn die Institutionen aller drei Phasen eng zusammenarbeiten und in dieser Zusammenarbeit durch die Landesregierung über Zuständigkeitsgrenzen hinweg bestärkt werden. Ein Aufschlag ist bereits gelungen mit der Hochschulrahmenvereinbarung, in der die intensive Zusammenarbeit im Bereich Lehrerbildung festgeschrieben ist. Diese gilt es nun konkret umzusetzen und auch gesetzgeberisch zu untermauern.

Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf vorbereitet werden, genau diese Kompetenzvermittlung zu übernehmen. Sie müssen dabei darauf eingestellt sein, selbst ihr Leben lang zu lernen und ihre eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. So kann Schule mehr sein, als der Ort der Wissensvermittlung, der sich seit Generationen in seiner Struktur nicht grundlegend verändert hat, sondern mit den Anforderungen der sich ständig wandelnden Lebenswirklichkeiten mithalten. Ziel muss es sein, dass Schule Begeisterung für das Wachsen und Entwickeln der eigenen Kompetenz und Persönlichkeit weckt und diese Dynamik auch im System selbst angelegt ist.

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs wird mit Blick auf die Ausbildung von Grundschullehrkräften hier ein erster Schritt gegangen, seitens der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena gibt es im Bereich des Regelschullehramtes eine ähnliche Initiative. Diese Dynamik soll nun genutzt und gefördert werden, indem die gesetzliche Grundlage der Lehrerbildung auf Punkte überprüft wird, in denen sie diese Initiativen unterstützen kann. Dieser umfassende Blick bietet die Gelegenheit, alle beteiligten Akteure in den Zukunftsprozess einzubeziehen und gemeinsam neue Wege aufzutun.

Für die Fraktion:

Montag